

Vertrag

Der Vertrag ist ein zwei- oder mehrseitiges [Rechtsgeschäft](#). Er setzt mindestens zwei übereinstimmende [Willenserklärungen](#) voraus. Der Vertrag wird definiert als die von zumindest zwei [Personen](#) erklärte Willenübereinstimmung zur Herbeiführung eines rechtlichen Erfolges. Der Vertrag kommt durch Angebot (besser: Antrag) und Annahme zustande.

Der Vertrag setzt Rechtsfolgewillen voraus.

Aus dem Vertrag ergeben sich die einzelnen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Es wird zwischen Hauptleistungspflichten und Nebenleistungspflichten unterschieden.